

# Nächstenhilfe im Zivilschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **30 (1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563087>

## **Nutzungsbedingungen**

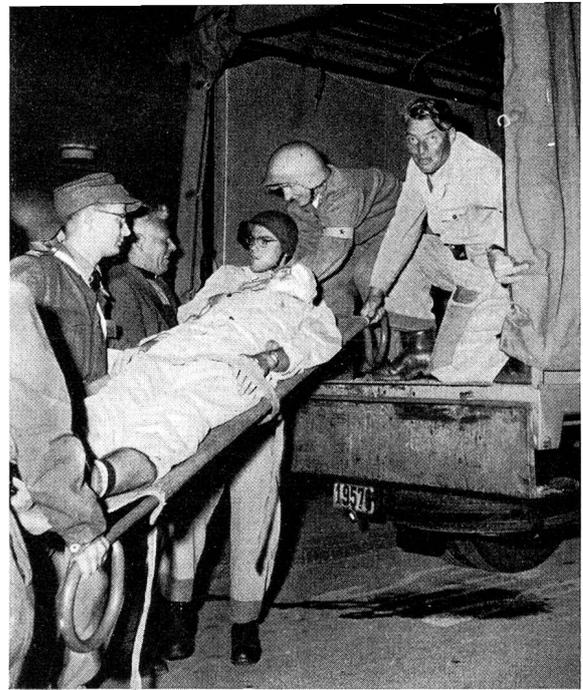
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zum Betriebsschutz gehört auch der Sanitätsdienst. Verletzte, die von den Betriebswehren geborgen wurden, erhalten die erste Pflege. Schwerverletzte werden so rasch als möglich in Spitäler oder in die Sanitätshilfstellen geführt, in denen geschultes Personal zur Verfügung steht.

(Die Klischees dieser Seiten wurden uns freundlicherweise von der Firma Georg Fischer, Schaffhausen, zur Verfügung gestellt.)

## Nächstenhilfe im Zivilschutz

### Aufruf an das Schweizervolk

Im Zeitalter der Atom- und Fernwaffen ist der Zivilschutz zu einem wichtigen Teil unserer Landesverteidigung geworden, der wie die militärische Bereitschaft vom ganzen Volke getragen werden muss. Zivilschutz ist Selbstschutz. Er beginnt im eigenen Heime und bei uns selbst. Es gibt einen wirkungsvollen Schutz auch gegen die modernen Waffen und ihre Auswirkungen, wenn wir uns schützen wollen und uns selbst nicht aufgeben. Dieser Schutz kann aber nicht improvisiert werden. Er verlangt bereits im Frieden eine positive Einstellung und Vorbereitungen. Der Selbstschutz stützt sich weitgehend auf die Einsicht und auf die freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung. Wer sich und seine Lieben schützen will, muss aus eigenem Impuls dafür bereit sein. Das gilt vor allem für die Frauen, die wichtigsten Trägerinnen eines kriegsgenügenden Zivilschutzes. Kenntnisse und Fähigkeiten der ersten Hilfe im Zivilschutz sind auch im täglichen Leben eine wert-

volle Bereicherung, um in Unglücks- und Katastrophenfällen hilfreich eingreifen zu können. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund organisieren die Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in allen Landesteilen Kurse für Selbst- und Kameradenhilfe. Diese Kurse sollen der Bevölkerung Gelegenheit bieten, sich in einem konzentrierten Lehrgang von sechs Stunden, verteilt auf drei Abende, die notwendigen Kenntnisse in der ersten Hilfe anzueignen. Sie wurden durch die örtlichen Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes in besonderen Lehrgängen für die Lehrkräfte gründlich vorbereitet.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz richtet daher einen Aufruf an das Schweizervolk, sich zahlreich an diesen durch die kantonalen Sektionen zur Durchführung gelangenden Kursen zu beteiligen. Der Aufruf richtet sich vor allem an die Frauen, die sich in den letzten Monaten mehrmals zur freiwilligen Mitarbeit im Zivilschutz bereit erklärten.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Bern, im November 1957